

4. S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 15.11.2023

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 20.05.2020 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.07.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 f) wird neu gefasst:

§ 15 Urnengrabstätten

f) im Pflegefreien Bestattungsfeld

2 Urnen (oder mehr) pro Grabplatz

§ 18 a Abs. 1 wird neu gefasst:

§ 18a Pflegefreies Urnengrab

- (1) Pflegefreie Urnengräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist grundsätzlich möglich.

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Lingenfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, 15.11.2023

Markus Kropfreiter
Ortsbürgermeister